

**Generalstaatsanwaltschaft
der Russischen Föderation**

Militärhauptstaatsanwaltschaft

15. Februar 1999

Nr. K-100212

103160 Moskau K-160, Cholsunow per. 14

Rehabilitierungsbescheinigung

Herr/Frau	BESANKSON (BESANCON), Friedrich
Geburtsjahr und -ort:	1924, Dortmund
Staatsangehörigkeit:	deutsch
Volkszugehörigkeit:	deutsch
Vor Inhaftierung wohnhaft:	Wurzen, Beethovenstraße 26, Land Sachsen-Anhalt
vor der Inhaftierung beschäftigt als:	Lagerarbeiter
wann inhaftiert:	am 28. Juli 1950
wann und durch wen verurteilt/verfolgt:	am 28. August 1950 durch das Militärtribunal der Garnison Halle
der Verurteilung zugrundeliegende Paragraphen und Strafmaß (Grund- und Zusatzstrafen):	gem. Art. 58-10 T. 2 und 16-84 StGB der RSFSR 25 Jahre Freiheitsentzug im Arbeits- und Besserungslager, ohne Einziehung des Vermögens
Datum der Haftentlassung:	17. Januar 1954

Gemäß Artikel 3 des Gesetzes der Russischen Föderation „Über die Rehabilitierung von Opfern politischer Repressionen“ vom 18. Oktober 1991 wurde Herr/Frau *Friedrich BESANKSON (BESANCON)* rehabilitiert.

Anmerkung: Die Entscheidung über die Rehabilitierung kann nicht als Grundlage für nicht im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und internationalen Verpflichtungen stehende Vermögensansprüche deutscher Staatsangehöriger dienen.

**Leiter der Abteilung Rehabilitierung
der Militärhauptstaatsanwaltschaft:**

[Siegel, Unterschrift]

L.P. Kopalin

[Bitte beachten: Die Namensschreibung auf diesem Formblatt erfolgt aufgrund der Schreibweise im russischen Original. Bei der Rückübertragung in lateinische Buchstaben kann es daher u.U. zu kleineren Unterschieden in der Schreibweise kommen.]